



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Polizeipräsidium Düsseldorf · Direktion Verkehr · Verkehrsinspektion 1

Neues aus der Verkehrsunfallprävention Ausgabe 10 - „Sicherheit durch Sichtbarkeit“

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am Sonntag, den 29. Oktober werden die Uhren wieder um eine Stunde zurückgestellt. Mit der Zeitumstellung beginnt die dunkle Jahreszeit und es drohen Gefahren für alle Verkehrsteilnehmer.

Vorsorge kann hier vor Unfällen schützen und Leib und Leben retten. Dabei spielt die Sichtbarkeit eine wesentliche Rolle.

Auf den nachfolgenden Seiten möchten Ihnen die Verkehrssicherheitsberater/-innen der Polizei Düsseldorf Tipps geben, wie Sie sich auf die besonderen Gefahren dieser Jahreszeit vorbereiten können.



Franko Gatto
Leiter Verkehrsunfallprävention

Sicherheit durch Sichtbarkeit

Fußgängerverkehr

Bei erschweren Witterungsverhältnissen wie bspw. Regen, Schnee oder morgendlichem Nebel werden Fußgänger/-innen oft zu spät von anderen Verkehrsbeteiligten wahrgenommen.

Durch das Tragen von heller oder noch besser von reflektierender Kleidung kann man dieser Gefahr entgegenwirken.

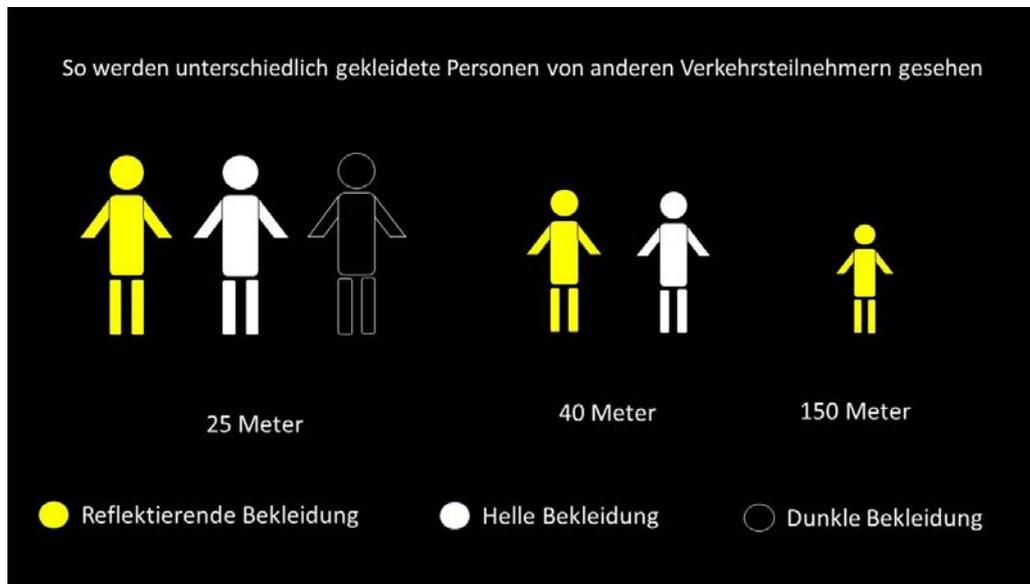
Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Sichtbarkeit bei unterschiedlicher Kleidung.



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Der Anhalteweg setzt sich zusammen aus Bremsweg und Reaktionsweg.

In der Stadt liegt der Anhalteweg bei einer Geschwindigkeit von 50km/h bei ca. 40 Metern.



Somit haben dunkel gekleidete Fußgänger/-innen keine Chance, rechtzeitig von anderen Verkehrsbeteiligten gesehen zu werden.

Ampeln und beleuchtete Zebrastrassen bieten beim Überqueren der Straße deutlich mehr Sicherheit als andere unübersichtliche Stellen. Hierbei lohnt es sich, auch mal einen Umweg in Kauf zu nehmen.

Hieraus geht hervor, dass Fußgänger/-innen mit reflektierender Kleidung bereits aus einer Entfernung von ca. 150 Metern erkannt werden.

Dagegen werden Fußgänger/-innen mit heller Kleidung lediglich aus 40 Metern Entfernung gesehen. Ist man dunkel bekleidet im Straßenverkehr unterwegs, reduziert sich diese Sichtbarkeit nochmals auf nur 25 Meter.

Hinweis für Eltern: Versehen Sie den Schulranzen ihres Schulkinds mit retroreflektierendem Material.

Sicherheit durch Sichtbarkeit

Fahrradverkehr

Der nach vorne gerichtete Scheinwerfer mit weißem Licht und ein rotes Schlusslicht sind die Grundvoraussetzung für eine funktionstüchtige Beleuchtungseinrichtung am Fahrrad.

Neben dem Tragen von reflektierender Kleidung haben Fahrradfahrer/-innen weitere Möglichkeiten, für ihre Sicherheit im Straßenverkehr zu sorgen.



- Am Fahrrad ist ein nach vorne gerichteter weißer Reflektor vorgeschrieben.
Dieser kann auch im Scheinwerfer integriert sein.
- Zudem sollte ein roter Großflächen-Rückstrahler hinten, gekennzeichnet mit dem Buchstaben „Z“, vorhanden sein.
- Die Pedale müssen mit jeweils zwei gelben Reflektoren, je einer pro Seite ausgestattet sein.



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

- Am Vorder- und Hinterrad sollten jeweils zwei gelbe Speichenreflektoren, sogenannte „Katzenaugen“, angebracht sein.
- Alternativ müssen die Reifen mit einem weißen, reflektierenden Streifen oder die Speichen mit reflektierenden Speichenstäbchen versehen sein.

Vor Fahrtantritt empfiehlt es sich, die Beleuchtungseinrichtungen und Reflektoren auf Funktionalität und Sauberkeit zu prüfen.

Moderne Helme können Schutz und durch integriertes Licht eine bessere Sicht und Sichtbarkeit bieten.

Kraftfahrzeugverkehr

Die eingangs erwähnten schlechten Witterungsbedingungen können die Sicht für Autofahrer/-innen negativ beeinflussen.

Circa 90 Prozent der notwendigen Informationen im Straßenverkehr werden über das Auge wahrgenommen. Es ist ratsam, regelmäßig einen Sehtest durchführen zu lassen. Diese werden von vielen Optikern/-innen zumeist kostenfrei angeboten. Gerade im Alter verschlechtert sich die Sehleistung zunehmend.

Auch die Fahrtüchtigkeit sollte, insbesondere bei älteren Verkehrsbeteiligten, regelmäßig überprüft werden.

Ähnlich wie Fahrradfahrer/-innen müssen auch Kraftfahrzeugführer/-innen auf eine funktionierende Beleuchtungseinrichtung und richtig eingestellte Scheinwerfer achten.

Sicherheit durch Sichtbarkeit

Ein regelmäßiges Reinigen der Frontscheibe und Spiegel sorgt für eine klare Sicht. Auch das Austauschen veralteter Wischerblätter kann zu einer besseren Sicht erheblich beitragen.



Im Herbst und Winter wird das Fahren zusätzlich durch Nässe, Schnee und Laub negativ beeinflusst.

Der allgemeine Reifenzustand muss von jedem Autofahrenden regelmäßig kontrolliert werden. Zudem ist eine witterungsangepasste Bereifung Pflicht, da sich bei nicht ausreichender Profiltiefe der Bremsweg verlängert.



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Mindestprofiltiefe von 1,6 Millimetern.

Damit die Reifen ihren Zweck optimal erfüllen, werden 5 Millimeter Profiltiefe empfohlen.

Bei Frost empfiehlt es sich, alle vereisten Scheiben vor Fahrtantritt vollständig zu enteisen.

Fahren Sie nicht mit beschlagenen Scheiben los. Überprüfen Sie rechtzeitig den Frostschutzgehalt von Kühl- und Scheibenwaschwasser.

Hinweis

Egal in welcher Form Sie im Straßenverkehr unterwegs sind:

Rechnen Sie stets mit den Fehlern anderer und denken Sie auch mal darüber nach, auf das vermeintlich eigene Recht zu verzichten. Passen Sie die Geschwindigkeit immer den jeweiligen Straßenverhältnissen und dem eigenen Sehvermögen an. Gegenseitige Rücksichtnahme und ständige Vorsicht tragen dazu bei, Unfälle im Straßenverkehr zu vermeiden.

Seien Sie stets aufmerksam, damit Sie auch in der dunklen Jahreszeit immer sicher ans Ziel kommen.

Impressum

Herausgeber

Polizeipräsidium Düsseldorf
Direktion Verkehr/Verkehrsinspektion 1
Verkehrsunfallprävention/Opferschutz

Kölner Landstraße 30
40591 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 870 7051
Fax: 0211 - 870 7064
E-Mail: VI1-VUP-O.duesseldorf@polizei.nrw.de